



Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Siebenter Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 65. Ratibor, den 13. August 1817.

Der schwedische Bauer.

Hokanson, ein Bauer aus der Provinz Blekingen, in Südgotland in Schweden, hatte durch Rechtslichkeit und richtigen Sinn sich so viel Vertrauen erworben, daß er achtmal auf dem schwedischen Reichstage als Deputirter des Bauernstandes, und meistens zum Sprecher erwählt wurde. Er genoß einer solchen Achtung, daß König Adolph Friedrich ihn bey seiner Reise durch die Provinz besuchte, und sich ein Mittagsmahl bey ihm gefallen ließ. Während seiner Unwesenheit in Stockholm wurde er vom Hofe sehr ausgezeichnet, und die Königin sandte ihm unter andern ein schönes

Sammkleid zum Geschenk. Am folgenden Tage sah Ihre königliche Majestät Hokanson an einem öffentlichen Orte in seiner gewöhnlichen Kleidung, und fragte ihn mit einiger Verwunderung, ob er ihr Geschenk erhalten habe? „Ja wohl,“ sagte er, indem er seinen Rock aufknippte und den Sammt zeigte, der an das Futter genäht war, „ich habe es hier an meinem Herzen; aber niemals soll ein glänzender Staat oder Puß mich jemals meinen wirklichen Stand vergessen lassen, oder den Titel verdunkeln, auf den ich stolz bin, den eines schwedischen Bauers.“

Bemerkungen.

Wie das Genie von selbst die Regeln des Schönen befolgt, ohne sich dessen gerade recht deutlich bewußt zu seyn — also ein feines gutes Herz die Gesetze der Tugend. Wer nur aus Pflicht das Gute thut, ist moralisch das, was Lessing war als Dichter — ein Dichter durch Kritik. Wer es aus Liebe thut, ist moralisch das, was Goethe als Dichter ist, ein poetisches Genie: jener also ein moralisches Genie.

* * *

Die Werke der Poesie müssen dem Gemüthe, nicht dem reinen Verstande entspringen, wenn sie hinwiederum in das Gemüth Anderer dringen, und nicht blos eine frostige Bewunderung erzwingen sollen. Die Werke der Tugend müssen aus dem Herzen kommen, nicht blos aus reiner Vernunft; wenn sie anders Früchte bringen sollen, die in das ewige Leben dauernt.

* * *

Kein Zweifler ist in dem Grade Zweifler, daß er, wenn er auch sogar an der Wirklichkeit seiner eigenen Existenz zweiflete, nicht an etwas glauben sollte, an seinen sublimen Verstand!

Die große Welt ist ein Magnet; nur die unedlen eisenhaltigen Körper bleiben an ihm hängen; aber für die edlen Metalle hat er keine anziehende Kraft.

Miscellie.

Schon seit dem vierten Jahrhundert erleichterten sich die Christen das Fasten, durch den Glauben, daß ein Vogel ein Fisch sei. Es steht nämlich in der Bibel: „Am fünften Schöpfungstage befahl Gott den Gewässern, Fische hervorzu bringen, und die Vögel, die auf der Erde fliegen.“ — Hieraus schloß man, Fische und Vögel hätten einerley Ursprung, folglich wären die Vögel auch eine Fastenspeise. Mehrere Kirchenäster waren dieser Meinung, und die Mönche von den strengsten Orden speisten an Fastentagen wohlgemuth gebratne Fasane. Das Concilium von Aachen setzte endlich im Jahr 817 wieder fest, daß die Vögel keine Fische wären, allein man lehrte sich lange Zeit nicht daran. Noch jetzt essen die Spanier und Portugiesen in den Fasten, Kopf, Flügel, Hals und Füße von Vögeln aller Art, nur den Leib wagen sie nicht zu essen. Warum? das weiß ich nicht.

Räthsel.

Stets geschieht, was mir gefällt;
 Ich gebiete nur im Stillen,
 Doch erfährt es alle Welt,
 Und beeilt sich, meinen Willen
 Weit genauer zu erfüllen,
 Als der Staatsgesetze Plan
 Bey Trommeten kundgethan.
 So, ich Königin regiere
 Ohne Thron, Palast und Wacht;
 Doch Ihr sprecht, wird mein gedacht,
 Wie von einer sichtbaren Macht.
 Wer nicht glaubt, was ich diktire,
 Wird zur Strafe lächerlich.
 Und ob ewig wechselnd ich
 Oft zur Thorheit Euch verfahre,
 Mir vertraut und fröhnet Ihr.
 Doch, trotz dem Respekt vor mir,
 Nie verschont mich die Satyre.

Anzeige.

Wir geben uns die Ehre, unsern theilnehmenden Freunden und Bekannten die am 10ten dieses vollzogene Verlobung unsrer ältesten Tochter Minna mit dem Herrn Baruch Manheim aus Beuthen, ergebenst anzugezeigen.

Ratibor den 12. August 1817.

J. M. Aufrecht
nebst Frau.

Bekanntmachung.

Wenn die Stadtverordnete-Versammlung beschlossen hat, das Cämmerei-Guth Plania zu dismembriren, und wir aus dem Grunde

weil solches beim Mangel an Wirthschafts - Gebäulichkeiten und Inventarium weder selbst administriert, noch durch Zeitverpachtung so benutzt werden kann, um denjenigen Ertrag zu erreichen, welcher durch Dismembration gewiß wird erreicht werden, um damit die Schulden zu tilgen, welche jetzt verzinset werden müssen,

diesen Beschluß hierdurch zur Ausführung zu bringen gar kein Bedenken tragen, so haben wir Terminum Licitationis auf den 26ten F. M. Vormittags um 9 Uhr am Orte in Plania angesetzt, und laden hiezu Kauflustige mit dem Beimerken ein, daß dem Meist - und Bestiehenden der Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Stadtverordneten - Versammlung erfolgen soll. Ratibor den 22. July 1817.

M a g i s t r a t u s .

Precht, Burger, Gissmann, Thiel.

Auflösung des Räthsels in No. 63.

D e r K e l l e r.

Berichtigung.

Durch ein Versehen ist der Marktpreis des Roggens im letzten Blatte anstatt: 5 rthlr. 10 sgl. mit 6 rthlr. 10 sgl. angegeben worden, welches hiermit berichtigt wird. Ratibor den 11. August 1817.

Die Redaction.

A v e r t i s s e m e n t.

Auf Antrag der Vormundschaft der minderjährigen Theresia Weigelschen Tochter Josepha Weigel zu Brzeznič, soll der, der unterm 25. Juli d. J. daselbst verstorbenen Frau Theresia Weigel geb. Maas zugehörige, sub No. 83 gelegene Kretscham, worauf die freie Schank- und Backgerechtigkeit haftet, und wozu 1 Garten, 44 Schfl. Bresl. Maas Brzezničer Vorwerks-Acker, 19 Schfl. Bresl. Maas Neuhofer Vorwerks-Acker, und die zugethielte Nutzung pr. 3 Magdeburger Morgen 140 Quadrat-Ruthen 35 Fuß, und Wiese pr. 4 Morgen 124 Quadrat-Ruthen 35 Fuß gehören, aus 3 nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wenn wir nun Terminum licitationis auf den 16. August 1817 frāh 9 Uhr im Orte Brzeznič angesetzt haben, so werden Pachtstüze zu diesem Tāmine mit der Anweisung hierdurch orgeladen, sich entweder persönlich oder durch einen zulässigen mit gerichtlicher Special = Vollmacht verschenen Mandatarium einzufinden, ihr Gebot zu thun, und sodann zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde, wobei bemerkt wird, daß die Pachtbedingungen der sich meldenden Licitanten in Termino werden bekannt gemacht werden.

Ratibor den 31. Juli 1817.

Das Gerichts-Amt Brzeznič.

Stiller,
in Vertretung des Justit.
Hn. Kretschmer.

A n z e i g e

Unterzeichneter bietet 14 Eimer guten abgelegenen Schaumbrandwein a 40 Grad nach Tralles, in 4 Gebinden, hiermit zum Verkauf an.

Rauden den 5. August 1817.

A u g u s t i n i,
Rendant.

A n z e i g e

Auf einer großen Herrschaft diesseits der Oder ist ein Oberbeamten-Posten offen, der allenfalls sogleich anzutreten ist. Gehalt und Emolumente gewähren ein hinlängliches Auskommen, so daß ein Mann mit einer, nur nicht zu großen Familie, sorgenfrei leben kann.

Obschon von einem minder Bekannten eine Caution von einigen hundert Thalern verlangt wird, so würde doch bey einem Manne von hinlänglich anerkannter Rechtschaffenheit, in dieser Hinsicht eine Ausnahme gemacht werden.

Diejenigen, welche geneigt wären um diesen Posten sich zu bewerben, belieben sich in portofreien Briefen, an die Redaction des Allgemeinen Oberschlesischen Anzeigers zu wenden, welche die diesfällige nähere Auskunft ertheilen wird.

Ratibor, den 6. July 1817.